

Unterthingau, 07.05.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Anfangspunkt: westlich des Grundstücks Fl.-Nr. 259/19 (Am Kreuzberg 48) sowie zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 259/21 (Am Kreuzberg 44) und 259/22 (Am Kreuzberg 42)

Endpunkt: nördlichster Punkt zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 259/12 (Wangenthalde 6) und Fl.-Nr. 259/13 (Wangenthalde 4)

Länge: 124 m + 92 m = 216 m

Straßenbaulastträger: Gemeinde Kraftisried

Begründung:

Die im nachfolgenden Lageplan (nichtmaßstäblich) gekennzeichnete Straße „Wangenthalde“, Fl.-Nr. 259/23 (TF) der Gemarkung Kraftisried wurde durch die Erschließung des Wohnbaugebietes Nr. 9 „Kreuzberg-West“ neu gebaut und ist benutzbar hergestellt.

Die Wegfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kraftisried und weist eine Gesamtlänge von 216 Metern auf. Als Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage hat sie die Eigenschaft einer Ortsstraße und ist daher nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Die Gemeinde Kraftisried trägt die Baulast an der neu gebauten Straße.

Hinweis: die Stichstraße nach Osten ist eine private Verkehrsfläche und daher nicht zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Wangenthalde;
Gemeinde:	Kraftisried;
Ortsteil:	
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	
Flurnummern:	259/23, Gemarkung Kraftisried;
Anfangspunkt:	westlich des Grundstücks Fl.Nr. 259/19 (Am Kreuzberg 48) sowie zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 259/21 (Am Kreuzberg 44) und 259/22 (Am Kreuzberg 42);
Endpunkt:	nördlichster Punkt zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 259/12 (Wangenthalde 6) und Fl.-Nr., 259/13 (Wangenthalde 4);
Länge:	0,216 km;
Baulastträger:	Gemeinde Kraftisried;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau, Ordnungsamt (Zimmer 0.1) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.vg-unterthingau.de/vg-verwaltung/bekanntmachungen> einsehbar.

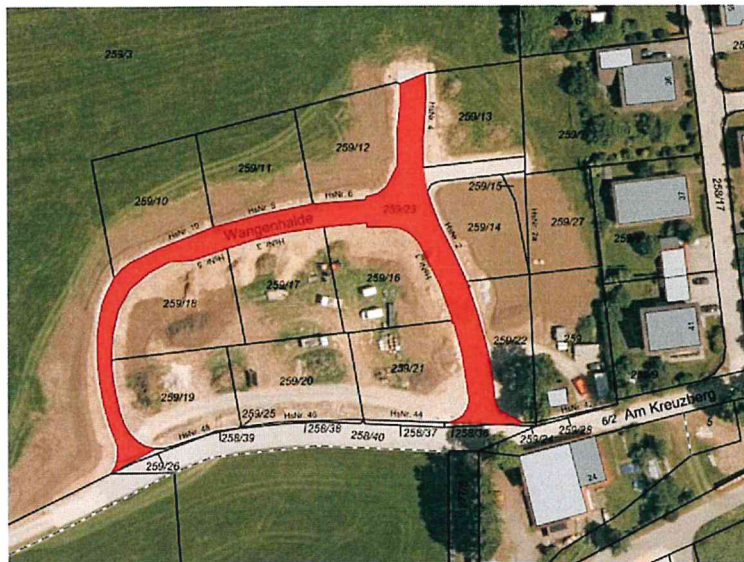
3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
Tag der Verkehrsübergabe:

13.05.2026»

4. Bekanntmachungsnachweise

<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindliche Anschlagtafeln	Für die Richtigkeit:
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindehomepage	Unterschrift <i>S Huber</i>
Ausgehängt am: 12.05.2026	Abgenommen am: 02.06.2026



Der Planausschnitt ist nicht maßstabgerecht!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
(Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

